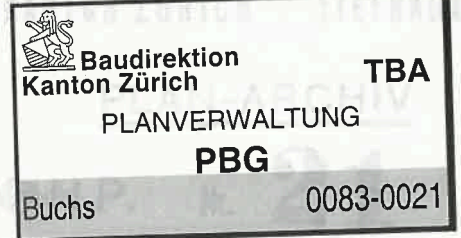


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 4. Oktober 1978



4006. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 24. August 1978 ersuchte der Gemeinderat Buchs um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. Dezember 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Oberdorfstrasse III. Kl. zwischen der Weiher- und der Glärnischstrasse III. Kl.

Buchs

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Buchs vom 12. Dezember 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Oberdorfstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Buchs wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Buchs, 8107 Buchs (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Oktober 1978

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller